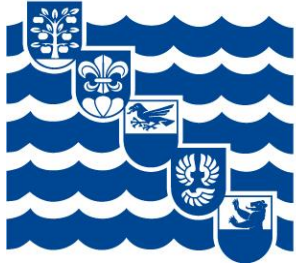


Gemeindeverband Lyssbach



Grossaffoltern  
Lyss  
Rapperswil  
Schüpfen  
Seedorf

# **66. DELEGIERTENVERSAMMLUNG DIENSTAG, 4. August 2020 HOTEL WEISSES KREUZ, LYSS**



# EINLADUNG ZUR 66. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

**Wochentag:** Dienstag

**Datum:** 4. August 2020

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Sitzungsort:** Hotel Weisses Kreuz, Lyss

- Traktanden:**
1. Protokoll vom 18.12.2019
  2. Orientierungen aus dem Vorstand
  3. Geschäftsbericht 2019
    - 3.1 Genehmigung Geschäftsbericht
  4. Jahresrechnung 2019
    - a) Genehmigung Jahresrechnung
  5. Schüpfen, Wasserbauplan Gsteigbach
    - 5.1. Kreditantrag
  6. Seedorf, Wasserbauplan Seebach
    - 6.1 Kreditantrag
  7. Seedorf, Lobsigensee
    - 7.1 Kreditantrag / Genehmigung Landerwerb
  8. Information OgR-Revision
  9. Verschiedenes

Mit anschliessendem Apero

Im Auftrag des Präsidenten  
Die Sekretärin:

Lyss, 17. Juni 2020

sig. Monika Flükiger

## **Geht als Einladung an:**

- Gemeindedelegierte via Gemeindeverwaltungen
- Vorstand
- Kassier
- Rechnungsführer HRM2
- Sekretärin
- Rechnungsrevisoren
- Roland Stalder, Berater für technische Belange, Bau + Planung, Lyss
- François Spring, Urbanum AG, Lyss
- Timon Bucher, Urbanum AG, Lyss
- Jörg Bucher, Kreisoberingenieurbüro III, Biel

## **Einladung zur Kenntnis an:**

- Hansjürg Wüthrich, Tiefbauamt des Kantons Bern, Bern
- Burgergemeinde Busswil, Eduard Eggli
- Pachtvereinigung Lyssbach, Max Jost

- Wasserbauverband Alte Aare, Hermann Käser
- Pro Natura Seeland, Heidi Sterchi
- Pressevertreter
- Hans-Ulrich Sterchi



## PROTOKOLL DER 65. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

**Wochentag:** Mittwoch  
**Datum:** 18. Dezember 2019  
**Ort:** Restaurant Bären, Lyss  
**Beginn:** 19.30 Uhr  
**Schluss:** 21:00 Uhr

---

**Anwesend:**

<b>Präsident:</b>	Adrian Bühler, Grossaffoltern
<b>Vizepräsident:</b>	Jakob Käch, Schüpfen
<b>Gemeindedelegierte:</b>	Gemäss Präsenzliste sind alle 5 Verbandsgemeinden vertreten
<b>Vorstandsmitglieder:</b>	Gemäss Präsenzliste sind alle 5 Vorstandsmitglieder anwesend
<b>Kassier:</b>	Ernst Nyffenegger, Wiler bei Seedorf
<b>Rechnungsführer HRM2:</b>	Patrick Allenbach, Grossaffoltern
<b>Sekretärin:</b>	Monika Flükiger, Schüpfen
<b>Technischer Leiter:</b>	François Spring, Urbanum AG, Lyss
<b>Büro Urbanum AG:</b>	Timon Bucher, Lyss
<b>Vertreter tech. Belange:</b>	Roland Stalder, Lyss
<b>Vertreter Kanton:</b>	Jörg Bucher, OIK III, Biel
<b>Revisor/in:</b>	Sonja Ziehli, Seedorf Bruno Steiner, Lyss
<b>Gäste:</b>	Claudia Christiani, OIK III, Biel Jürg Michel, Lyss Monika Stutz, Schüpfen Ursula Sterchi, Büro Urbanum AG, Lyss Jörg Ramseier, Fischereiaufseher, Ligerz Daniel Cattaruzza, Pachtvereinigung Lyssbach Eduard Eggli, Burgergemeinde Busswil Martin Eggli, Burgergemeinde Busswil

**Entschuldigte: Gäste:**

Franziska Steck, Regierungstatthalterin Seeland  
Aarberg  
Hermann Käser, Büren a/A, Präsident Wasserbau-  
Verband Alte Aare

Adrian Bühler, Präsident der Delegiertenversammlung, heisst alle Anwesenden willkommen. Im speziellen begrüsst er Claudia Christiani, Jörg Bucher, Jörg Ramseier, Sonja Ziehli und Bruno Steiner.

→ Der Präsident hält fest, dass die Einladung mit Traktandenliste und Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften den Verbandsgemeinden zuhanden der Delegierten zeitgerecht zuge stellt wurde.

→ Rügepflicht

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvor-  
schriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig  
einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

→ Die Präsenzliste wird in Zirkulation gegeben.

→ Es sind alle fünf Verbandsgemeinden (neun Delegierte) anwesend und mit total 15 Stimmen  
vertreten. Die Versammlung ist beschlussfähig.

→ Markus Bolz wird als Stimmzähler bestimmt und von der Versammlung bestätigt.

→ Änderungen oder Nachträge zur Traktandenliste werden keine gewünscht.

→ Somit stimmen die Delegierten nachstehender Traktandenliste zu:

1. Protokoll der 64. Delegiertenversammlung vom 02.07.2019
2. Orientierungen aus dem Vorstand
  - 2.1 Mündliche Information
3. Lyss, Lyssbach Altes Gerinne
  - 3.1 Antrag Krediterhöhung
4. Seedorf, Seebach
  - 4.1 Antrag Krediterhöhung Landerwerb
5. Grossaffoltern, Mettle- / Gärbibach
  - 5.1 Antrag Krediterhöhung Realisierung Abschnitt 3
6. Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredite
7. Gemeindebeiträge 2020
8. Budget 2020
  - 8.1 Budget
  - 8.2 Finanzplan
9. Informationen der laufenden Geschäfte
10. Verschiedenes

## **1. Protokoll der 64. Delegiertenversammlung vom 02.07.2019**

→ Die Delegierten haben dem Protokoll nichts beizufügen und genehmigen dies einstimmig (keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen).

Das Verfassen des Protokolls wird durch den Präsidenten bestens verdankt.

## **2. Orientierungen aus dem Vorstand**

### **2.1 Mündliche Information**

Der Präsident des Vorstands, Fritz Ruchti, hält einen kurzen Rück- und Ausblick auf das vergangene und das kommende Jahr.

#### *Unterhalt*

Auch in diesem Jahr mussten diverse Unterhaltsarbeiten aufgrund der immer noch zunehmenden Biberaktivität ausgeführt werden.

Wie bereits vor 3 Jahren muss auch im 2020 das Absetzbecken vor dem Einlaufbauwerk des Hochwasserentlastungsstollen Lyssbach ausgebaggert werden. Diese Arbeiten sind jeweils kostenintensiv, sind aber für die Sicherstellung der Funktionalität des Stollens unumgänglich.

Mit der Gehölzpflege wird anfangs Jahr begonnen.

#### *Projekte*

Der Seebach in Seedorf soll mittels WBP geplant und bewilligt werden und soll zukünftig die Biberaktivitäten im neuen Bachgerinne / Bachraum aufnehmen können.

In Schüpfen laufen die Arbeiten am WBP Chüelibach. Es konnten wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Über die beiden Projekte wird im Verlauf der Versammlung detailliert informiert.

Es erfolgt keine Wortmeldung aus der Versammlung.

## **3. Lyss, Lyssbach Altes Gerinne**

Fritz Ruchti erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft und zeigt Bilder der Brücken, welche in den letzten Jahren restauriert wurden. Diese gehören zum historischen Kern von Lyss und verschönern das Ortsbild.

### **Einleitung**

Das an der Delegiertenversammlung vom 16. Dezember 2015 traktandierete Geschäft «Lyss, Lyssbach Altes Gerinne» vom Bärenkreisel bis Bielstrasse beinhaltet:

- die ökologische Gerinneaufwertung
- die Sanierung der Lyssbachmauern
- die Restauration der im Inventar der historischen Verkehrswege aufgenommenen Fussgängerbrücken Herrengasse und Haus Wüthrich sowie der Bogenbrücke Kirchgasse

- die Instandstellung der Brüstungen der Brücke Kreuzgasse
- die Wiederherstellung der Wehranlage Untere Mühle

### Ausgeführte Arbeiten

- Ökologische Aufwertung des Gerinnes (Bärenkreisel bis Marktplatz und auf Höhe ehemaliges «Areal Kambly»)
- Sanierung der Lyssbachmauern (Bärenkreisel bis Marktplatz)
- Restauration der Brücken sowie der Brückenbrüstungen
- Wiederherstellung der Wehranlage Untere Mühle

### Mehrkosten

Während der Restauration der Brücken kamen weitaus mehr Schäden zu Tage als angenommen.

Die Kostenschätzung der Sanierung der Gerinnemauern basierte auf 40 dokumentierten Schadstellen. Beim Reinigen der Mauern (entfernen von Flechten, Moosen, Wurzelwerk usw.) wurden unzählige kleinere und grössere Schäden sichtbar. Eine partielle Behebung der Schäden war nicht sinnvoll, weshalb eine Gesamtsanierung der Mauern beschlossen wurde.

Die Instandstellung der über 100jährigen Brücken und Mauern verursacht Mehrkosten von ca. CHF 500'000.00.

### Übersicht Kredit 7410.5020.04

Delegiertenversammlung 02.07.2014 (Projektierungskredit)	CHF 80'000.00
Delegiertenversammlung 16.12 2015 (Realisierungskredit)	CHF 2'420'000.00
	<hr/>
	CHF 2'500'000.00
Notwendige Krediterhöhung (Realisierungskredit)	CHF 500'000.00
	<hr/>
	CHF 3'000'000.00
	<hr/>

Die Diskussion wird eröffnet – es erfolgt keine Wortmeldung.



### 3.1 Antrag Krediterhöhung

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Bruttokredites 7410.5020.04 um CHF 500'000.00 auf CHF 3'000'000.00 zu beschliessen.

→ Die Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig, ohne Enthaltungen die Erhöhung des Bruttokredites 7410.5020.04 um CHF 500'000.00 auf CHF 3'000'000.00.

### 4. Seedorf, Seebach

Fritz Ruchti erläutert den aktuellen Projektstand.

Parallel zu den Projektierungsarbeiten führte der Gemeindeverband Verhandlungen zum Erwerb von Land entlang des Seebaches. Mit dem erworbenen Land soll der gesetzliche Gewässerraum gesichert und die Projektausführung ermöglicht werden.

Von sechs Grundeigentümern konnten bereits benötigte Flächen im Umfang von 17'250 m<sup>2</sup> erworben werden.

Um den Wasserbauplan Seebach Teil 1 Gisleren bis Gumme realisieren zu können, werden weitere Landerwerbe nötig.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Jürg Michel möchte wissen was geschieht, wenn das benötigte Land nicht erworben werden kann?

Fritz Ruchti kennt viele der Landeigentümer und hat keine Bedenken, das Land nicht erwerben zu können. Ansonsten müsste der Wasserbauplan angepasst, resp. die rechtlichen Mittel des WBP ausgeschöpft werden.

Keine weitere Wortmeldung.

### Übersicht Kredit 7410 5020.15

Delegiertenversammlung 02.07.2019, Seedorf GB Nr. 131	CHF	23'500.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019, Seedorf GB Nr. 167	CHF	28'300.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019, Seedorf GB Nr. 248	CHF	23'300.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019, Seedorf GB Nr. 146	CHF	25'700.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019, Seedorf GB Nr. 118	CHF	52'100.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019, Seedorf GB Nr. 143	CHF	47'100.00
		<hr/>
	CHF	200'000.00
Notwendige Krediterhöhung	CHF	100'000.00
		<hr/>
	CHF	300'000.00
		<hr/>

#### **4.1 Antrag Krediterhöhung Landerwerb**

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Landerwerbskredites Nr. 7410.5020.15 um CHF 100'000.00 auf CHF 300'000.00 zu beschliessen.

➔ Die Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig, ohne Enthaltungen die Erhöhung des Bruttokredites 7410.5020.15 um CHF 100'000.00 auf CHF 300'000.00.

#### **5. Grossaffoltern, Mettle/Gärbibach**

Der technische Leiter, François Spring erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft. Der gesamte Mettle- und Gärbibach bis zur Einmündung in den Schmidebach wird im Wasserbauverfahren behandelt. Es wurden bereits die benötigten Grundlagen erhoben und erste Projektideen aufgezeichnet. Vorgängig soll jedoch ein Teil des WBP resp. des Abschnittes 3 im Wasserbaugesuchsverfahren (vereinfachtes Bewilligungsverfahren) abgehandelt und realisiert werden.

##### **Einleitung**

Seit einigen Jahren besteht ein Hochwasserschutzdefizit im Gebiet Gärbi. Ausserdem sind die Werkleitungen in diesem Gebiet sanierungsbedürftig. Das Wasserbaugesuch Mettle- / Gärbibach Abschnitt 3 hat diese Bedürfnisse zu berücksichtigen und ist mit den übrigen Projekten zu koordinieren.

Zu Beginn der Planung ging der Gemeindeverband Lyssbach davon aus, dass ein Teil der Bauarbeiten des Abschnittes 3 rasch realisiert werden muss. Basierend auf dem vorliegenden Vorprojekt wurde eine Kostenschätzung erstellt und der Vorstand beantragte den Delegierten am 14.12.2018 den Realisierungskredit von CHF 500'000.00. In der Zwischenzeit ist die Planung der wasserbaulichen Massnahmen abgeschlossen. Der notwendige Betonkanal in der Strasse Gärbi erweist sich als grösster Kostenpunkt. Ein anderer Ausbau oder gar eine andere Linienführung ist nicht möglich. Im Zuge der finalen Ausarbeitung der Pläne wurde auch ein genauer Kostenvoranschlag erstellt. Dieser grundiert die Krediterhöhung.

##### **Ausgeführte Arbeiten**

- Bedürfnisanalyse Abschnitt 3 wurde durchgeführt
- Wasserbaugesuch wurde erstellt
- Pläne wurden auf Baugesuch (Werkleitungen) abgestimmt
- Wasserbaugesuch wurde eingereicht und publiziert
- Detailpläne wurden erstellt
- Ausschreibung Bauunternehmer wurde erstellt, Offerten sind bereits eingetroffen

## Vorhaben

- Pläne Ausführungsprojekt erstellen
- Realisierung Wasserbau zusammen mit Werkleitungsbau im Abschnitt 3

### Übersicht Kredit 7410.5020.05

Vorstand 08.09.2014	CHF	10'000.00
Vorstand 22.04.2016	CHF	10'000.00
Delegiertenversammlung 28.06.2017 (Planungskredit)	CHF	50'000.00
Delegiertenversammlung 04.07.2018 (Planungskredit)	CHF	50'000.00
Delegiertenversammlung 14.12.2018 (Realisierungskredit)	CHF	500'000.00
		<hr/>
	CHF	620'000.00
Notwendige Krediterhöhung (Realisierungskredit)	CHF	330'000.00
		<hr/>
	CHF	950'000.00
		<hr/>

Die Diskussion wird eröffnet. Es erfolgt keine Wortmeldung aus der Versammlung.

### 5.1 Antrag Krediterhöhung Realisierung Abschnitt 3

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Bruttokredites 7410 5020.05 um CHF 330'000.00 auf CHF 950'000.00 zu beschliessen.

→ Die Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig, ohne Enthaltungen die Erhöhung des Bruttokredites 7410.5020.05 um CHF 330'000.00 auf CHF 950'000.00.

### 6. Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredite

Der Vorstand setzt die Delegierten über die Abrechnung und Schliessung folgender Kredite in Kenntnis:

- Camping Bundkofen, Projektierung (Kredit 750.501.53)
- Bachquerung Erlibach, Suberg (Kredit 7410.5020.13)
- Lyssbach Suberg, Böschungssanierung (Kredit 750.501.62 / 7410.5020.06)

## **7. Gemeindebeiträge 2020**

Das Budget 2020 basiert auf den im Dezember 2008 beschlossenen Gemeindebeiträgen. Die Höhe der Gemeindebeiträge bleibt unverändert CHF 600'000. Jeder Gemeinde wird der entsprechende Anteil gemäss dem festgelegten Kostenteiler verrechnet.

→ Die Delegiertenversammlung beschliesst einvernehmlich, die Gemeindebeiträge für das Jahr 2020 wie folgt festzulegen:

- Beitrag an Betrieb, Unterhalt und Investition CHF 600'000.00

## **8. Budget 2020**

### **8.1 Budget**

### **8.2 Finanzplan**

Der Rechnungsführer, Patrick Allenbach erläutert das Budget und den Finanzplan 2020.

Die Möglichkeit Fragen zu stellen wird nicht genutzt.

→ Die Delegiertenversammlung genehmigt einstimmig ohne Enthaltungen das Budget 2020 und nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2019 – 2024.

Die geleistete Arbeit des Kassiers, des Rechnungsführer HRM2 sowie der Revisoren wird bestens verdankt.

## **9. Informationen der laufenden Geschäfte**

### **Seedorf, Lobsigensee**

Timon Bucher zeigt Bilder vom Lobsigensee. Der Biber ist dort sehr aktiv. Durch die Dämme des Bibers wurde der Auslauf des Lobsigensees (Seebach) aufgestaut. Der erhöhte Wasserspiegel hat eine Ausbreitung der Seefläche zur Folge. Die umliegenden Landwirtschaftsparzellen sind z.T. überschwemmt oder stark vernässt. Die betroffenen Pächter und / oder Eigentümer können das Land nicht mehr oder nur noch stark eingeschränkt bewirtschaften. In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Naturförderung (ANF) konnten auf den betroffenen Parzellen im 2019 durch Agriexpert der Schaden geschätzt und die betroffenen Landwirte entschädigt werden. Die Kosten für die Schätzungen und die Entschädigungszahlungen wurden vollumfänglich durch das ANF übernommen. Weiter soll ein Konzept mit Strategie für den Lobsigensee in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erstellt werden.

Fritz Ruchti ergänzt, dass sich ein schönes Naturschutzgebiet mit Lebensraum für verschiedene Vögel und Tieren gebildet hat.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

## **Altes Gerinne, Lyss**

Jörg Ramseier, Fischereiaufseher hält einen kurzen Rückblick über das Projekt Lyss, Lyssbach Ökologische Gerinneaufwertung. Im Zuge der Planungsarbeiten wurde eine Teststrecke mit Beton-Legosteinen erstellt. Diese Versuchsstrecke war 6 Monate in Betrieb. Der Fischbestand wurde dabei geprüft und verglichen. Das Ergebnis war erfreut. Der Fischbestand hat sich im Vergleich zur Referenzstrecke um fast das zehnfache erhöht. Die Erkenntnisse der Teststrecke wurden in der weiteren Planung berücksichtigt und der Ausbau optimiert. Die Aufwertungsarbeiten im Lyssbach, die zur Zeit erstellt werden, resultieren aus diesen Erkenntnissen.

## **Chüelibach, Schüpfen**

Rolf Christen hält einen Rückblick. Es gab in den letzten 55 Jahren elf Hochwasserereignisse. An 17 Projektausschusssitzungen wurden verschiedene Varianten geprüft. In der Mitwirkung wurden folgende zwei Varianten zur Diskussion gestellt.

Anhand einer Präsentation stellt er die beiden Varianten vor:

Variante 1:

offenes, neues Gerinne, welches das Dorfbild sehr verändert. Es gibt keinen Fussweg entlang dem neuen Gerinne. Die Anwohner haben keinen Bach mehr. Es benötigt sehr viel Fruchtfolgefläche. Die Kosten betragen ca. CHF 3.8 Mio. Der Gemeindeverband Lyssbach kann mit einem Beitrag vom Bund/Kanton mit 70 - 95% rechnen.

Variante 2:

Entlastungsleitung, welches ein zusätzliches Entlastungsbauwerk fordert. Der Rohrdurchmesser bedingt eine Grösse von 160 - 200cm. Zum Teil müssen Rohre aus teurem Fiberglas verlegt werden. Wo möglich werden Betonrohre verwendet. Der jetzige Chüelibach bleibt bestehen. Durch das Schulhausareal gibt es eine neue Bachführung. Die Kosten betragen ca. CHF 5.8 Mio. Der Gemeindeverband Lyssbach kann mit einem Beitrag vom Bund/Kanton mit 60 - 80% rechnen.

Die Schutzziele sind bei beiden Varianten erreicht.

Nach Aussage der Fachstellen sind beide Varianten bewilligungsfähig.

Aus technischer Sicht spricht es für das offene Gerinne. Jedoch aus gesellschaftlicher Sicht wegen dem Verlust des Dorfbaches im Siedlungsgebiet und dem grossen Bedarf an Fruchtfolgefläche spricht es für die Entlastungsleitung.

Der Projektausschuss, der Gemeinderat Schüpfen und der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach haben sich einstimmig für die Entlastungsleitung entschieden. An der Gemeindeversammlung in Schüpfen wurde die Gemeinde darüber informiert. Ebenso gab es eine Pressemitteilung.

Weiteres Vorgehen (Zeitplan optimistisch):

- Ausarbeiten der Pläne und Mitwirkung der Fachstellen
- Vorprüfung

Winter 2019/2020  
Frühling 2020

Öffentliche Auflage

- Genehmigung des Wasserbauplanes durch das Tiefbauamt des Kantons Bern, OIK III

Frühling 2021

Die Diskussion wird eröffnet – es erfolgen keine Wortmeldungen

## **10. Verschiedenes**

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

Fritz Ruchti spricht seinen Dank dem Präsidenten für die gut strukturierte Durchführung der Delegiertenversammlung aus.

Der Präsident bedankt sich bei den anwesenden Delegierten und Gästen für ihr heutiges Erscheinen und Fritz Ruchti für seine gute Arbeit als Präsident des Vorstandes.

Der Präsident stellt fest, dass keine Einwände gegen die Durchführung der Delegiertenversammlung eingebracht worden sind (siehe Hinweis auf Rügepflicht zu Beginn der Versammlung). Er wünscht allen frohe Festtage und dankt für die geleisteten Arbeiten.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Adrian Bühler

Monika Flükiger

## **TRAKTANDUM 2**

### **ORIENTIERUNGEN AUS DEM VORSTAND**

#### **2.1 MÜNDLICHE INFORMATION**

# TRAKTANDUM 3

## GESCHÄFTSBERICHT 2019

### 1. Allgemeines

In der Zeit, in der ich diesen Geschäftsbericht schreibe, herrscht auf der ganzen Welt eine Corona – Virus Pandemie. In der Schweiz wurde eine beschränkte Ausgangssperre verhängt und sehr viele Gastro- und Gewerbebetriebe mussten vorübergehend schliessen. Die Bevölkerung ist verunsichert und verängstigt. Frau und Mann sind sich gewohnt, dass sie jeden Morgen wie selbstverständlich zur Arbeit gehen können. Jetzt, in dieser Ausnahmezeit sind sehr viele Bürobeschäftigte zu Hause und arbeiten im Homeoffice. Der Tourismus mit all seinen Angeboten ist komplett eingebrochen. Die Schifffahrt auf fast sämtlichen Schweizerseen ist eingestellt, Flugzeuge diverser Airlines sind am Boden, Skilifte und Bergbahnen haben ihren Betrieb eingestellt. Auch beim öffentlichen Verkehr ist die Anzahl der Benutzer eingebrochen und der Fahrplan reduziert worden. Auch der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach befolgt die Vorgaben des Bundesrates, der ab sofort Abstandsregelungen und Versammlungsverbote verfügt hat. Es gibt keine Projektsitzungen mehr, die Vorstandssitzungen fallen aus, wichtige Beschlüsse werden von den Vorstandsmitgliedern per Zirkularbeschluss, per E-Mail oder im Rahmen einer Videokonferenz gefällt. Das, was vor einem halben Jahr für uns noch unvorstellbar war, ist nun auch bei uns eingetroffen. Zusammengefasst: Der Ausnahmezustand, verfügt durch Notrecht des Bundesrates, verändert die ganze Schweiz bis tief in das Privatleben jedes einzelnen Bürgers. Hoffen wir, dass sich diese Situation bald ändert und sich die Pandemie des Coronavirus wieder entschärfen wird.

2019 war das Jahr, in welchem die Wörter Klimaerwärmung / Klimawandel in aller Munde waren. Dass es einen Klimawandel gibt und die globalen Temperaturen steigen, ist heute in Fachkreisen unbestritten. Die junge Generation in Europa, vorab die 17jährige Schülerin und Klimaschützerin Greta Thunberg aus Schweden, machte sich über das ganze Jahr 2019 mit der Bewegung „Friday for Future (FFF)“, aktiv für die Klimaveränderungen bemerkbar. Der Jugend – Klimagipfel hat im Oktober 2019 am Ende des Treffens in Lausanne, an dem sich auch Greta Thunberg aktiv beteiligte, eine Abschlusserklärung verabschiedet. Die Forderung: Der globale Temperaturanstieg soll auf maximal 1,5 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Niveau toleriert werden. In der unverbindlichen „Lausanner Erklärung“ steht weiter, Zitat: „Was in den nächsten Monaten und Jahren geschieht, wird bestimmen, wie die Zukunft der Menschheit aussehen wird. Unser kollektives Aussterben ist ein erschreckend realistisches Ergebnis geworden. Die Politik und die gewinnorientierte Wirtschaft ignorieren den Notstand. Aber wir Junge, wir haben die Wahl diese Welt wieder lebenswert zu machen“. Zitatende.

Beim Lesen dieser Worte machte ich mir Gedanken in welcher Verantwortung sich der Gemeindeverband Lyssbach als Wasserbauverband in Sache Klimawandel und Ökologie befindet. Wir haben die Verantwortung, dass Flora, Fauna und die gesamte Ökologie sich in einem Zustand der Stabilität, ja sogar im Zustand der Verbesserung befindet. Mit Hochwasserschutzprojekten schützen wir von Menschenhand geschaffene Objekte (Objektschutz), im Gegenzug hat sich der Lyssbachverband stets stark für ökologische Aufwertungen am Gewässer stark eingesetzt. Wir können mit Stolz festhalten, dass wir unsere ökologischen Aufwertungsauflagen, die vom BAFU sowie vom ANF gefordert werden, erfüllt, ja sogar auf freiwilliger Basis übertroffen haben. Wie sagt man gelegentlich: „Grosses entsteht meistens im Kleinen“. Hoffen wir, dass die zahlreichen kleinen ökologischen Wasserbauprojekte, die der Gemeindeverband Lyssbach bis zum heutigen Tag realisiert hat und noch realisieren wird, einen Beitrag im Sinne der Klimaforderung unserer Jugend darstellen kann.

### 2. Vorstand

#### 2.1 Zusammensetzung 2019

Präsident: Fritz Ruchti, Seewil

Vizepräsident: Rolf Christen, Busswil

Mitglieder: Andreas Arn / Sascha Blank, beide Grossaffoltern  
Jürg Lauper, Aspi/Seedorf



Ursula Stähli-Weber, Schüpfen

Kassier: Ernst Nyffenegger, Wiler/Seedorf

Sekretärin: Monika Flükiger, Schüpberg/Schüpfen

Rechnungsführer: Patrick Allenbach, Grossaffoltern

## 2.2 Tätigkeit des Vorstandes

An 10 Vorstandssitzungen und zwei Begehungen wurden folgende Geschäfte behandelt:

- Unterhaltskonzept (2.2.1)
- Neophyten Bekämpfung (2.2.2)
- Delegiertenversammlungen 2019 (3.)
- Bearbeitung laufender Projekte (4.)
- Altes Gerinne Lyssbach in Lyss (4.1)
- Chüelibach Schüpfen (4.2)
- Seebach Wiler – Seedorf (4.3)
- Gsteigbach Schüpfen (4.4)
- Schlusswort (5.)

### 2.2.1 Unterhaltskonzept 2019



Im ganzen Verbandsgebiet gab es Böschungsrutsche, Schäden an Neuerbauungen und unterspülte Bauten, die im Verlaufe des Jahres 2019 behoben werden mussten. Die Feldwege, die während den Jahren der Güterzusammenlegungen im Verbandsgebiet entlang des Lyssbaches und der Seitenbäche an der Böschungskante angelegt wurden, erweisen sich immer mehr als problematisch.

Lokale Schadenbehebungen und Unterhaltsmassnahmen wurden an folgenden Gerinnen ausgeführt:

- |                     |  |
|---------------------|--|
| - Lyssbach, Lyss:   | Böschungs-   |
|                     | pflge und Neophyten bekämpfen.                                   |
| - Seebach, Seedorf: | Böschungs- und Gehölzpflge, Mahd.                                |
| - Grossaffoltern:   | Mahd und Gehölzpflge.  |
| - Schüpfen:         | Mahd und Gehölzpflge, Abrutsche sanieren.                        |
| - Rapperswil:       | Mahd, Uferanrisse mit ingenieurbiologischen Massnahmen sanieren. |

### 2.2.2 Neophyten Bekämpfung



Der Riesenbärenklau, ist eine prächtige imposante Pflanze. Sie wird bis zu dreieinhalb Meter hoch und trägt wunderschöne Blüten; verständlich, dass sie bei Gartenbesitzern beliebt ist. Sie erweist sich aber als sehr gefährlich für Mensch und Tier und darf inzwischen nicht mehr angepflanzt werden. Sie hat allerdings schon längst die Gärten verlassen und wächst wild an Bachufern, Wald- und Wegrändern. Der Riesenbärenklau – auch Herkulesstaude genannt – zählt zu denjenigen Neophyten, die unsere heimische Pflanzenwelt verdrängen. Die grossen Blätter, die sich bereits früh im Frühling zeigen, decken den Boden ab, so dass wegen des Lichtmangels gedeihen. Jede Pflanze bildet mehrere 10 000 Samen. Diese bleiben bis sieben Jahre keimfähig. Die Ausbreitung geschieht durch den Wind, das Wasser oder durch Tiere. Der Riesenbärenklau trägt den Gattungsnamen „Heracleum“ nach

Heracles (Herkules), der die Heilwirkung entdeckt haben soll. Herkules war ein sehr starker Mann mit unglaublicher Kraft und Energie. Passender könnte der Name für diese kräftige Pflanze nicht sein. Kommt die menschliche Haut in Kombination mit Sonnenlicht mit ihr in Berührung, drohen Verbrennungen 3. Grades.



Der Japanische Knöterich: Er destabilisiert Böschungen und Bauwerke, welche aufwändig wieder instand gestellt werden müssen. Beiden Pflanzen gemeinsam sind zwei Dinge: Sie sind invasive Neophyten, d.h. sogenannte gebietsfremde Pflanzenarten, und sie wuchern, wenn man sie nicht gezielt bekämpft. Nicht alle invasiven Neophyten gefährden die menschliche Gesundheit oder bewirken wirtschaftliche Schäden, doch alle aktuell 45 in der Schweiz bekannten «Invasiven» sind eine Bedrohung der biologischen Vielfalt. Deswegen hat sich die Schweiz international mehrfach verpflichtet, die Verbreitung dieser Pflanzen zu unterbinden.



Die Goldrute:

Vom Frühjahr an entwickelt sich diese Pflanze bis zu einer Höhe von 2.5 m. Aus ihren ausdauernden unterirdischen Ausläufern können pro m<sup>2</sup> bis über 300 neue Pflanzen wachsen. Eine weitere Verbreitung der Goldrute geschieht durch ihre Samen. Aus ihren Blüten können sich pro Pflanze bis weit über 10`000 Samen bilden und sich durch den Wind verbreiten lassen. Als Zierpflanze und Bienenweide wurde die Goldrute häufig in Gartenanlagen angepflanzt. Jetzt stört sie durch ihr Eindringen in eine natürliche Pflanzenpopulation die natürliche Pflanzenartenzusammensetzung. So werden vorwiegend lichtliebende Pflanzenbestände verdrängt.

Die kanadische Goldrute (Stängel behaart)

### Fazit zum Vorgehen 2020

Die konsequente Kontrolle und das Entfernen der angetroffenen invasiven Neophyten haben uns der Erreichung des Auftrags von Bund und Kanton, das Eliminieren der unerwünschten Pflanzen im Verbandsgebiet, einen grossen Schritt nähergebracht.

Wir werden auch im Jahr 2020 die Bekämpfung der invasiven Neophyten weiterführen.

## 3. Delegiertenversammlungen

Präsident: Adrian Bühler, Grossaffoltern

Die beiden Delegiertenversammlungen vom 02. Juli 2019 im Event-Beizli Schori Lobsigen und diejenige vom 18. Dezember 2019, im Restaurant Bären, Lyss wurden ordentlich durchgeführt.

### 3.1 Delegiertenversammlung vom 2. Juli 2019

An der Frühjahrsdelegiertenversammlung im Event-Beizli in Lobsigen genehmigten die Delegierten den Geschäftsbericht und stimmten der Jahresrechnung 2018 einstimmig zu. Die Jahresrechnung 2018 wurde erstmals nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

Die Jahresrechnung 2018 schloss nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 201'290.75 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von Fr. 391'642.20 getätigt.

Sämtliche Nachkredite in der Erfolgsrechnung wie auch in der Investitionsrechnung wurden einstimmig genehmigt.

Die Gesamtsumme der Aktiven und Passiven betrug auf Ende des Rechnungsjahres 2018 Fr. 3'020'203.67.

### **Traktandum 6: Wasserbauplan Schüpfen:**

Das Ingenieurbüro Emch und Berger, Bern verlangt für die Ausarbeitung des Hochwasserschutzes Chüelibach weitere Geldmittel. Für Zusatzarbeiten und der Fertigstellung bis zur Projektauflage wird ein weiterer Zusatzkredit von CHF 100'000.- benötigt.

Die Delegierten stimmten nach einer Fragerunde diesem Kredit einstimmig zu. Damit saldiert sich der Gesamtkredit für die Projektierung des Wasserbauplanes Chüelibach, Schüpfen auf CHF 730'000.-.

### **Traktandum 7: Landerwerb Seebach, Seedorf**

Der Gemeindeverband Lyssbach bearbeitet momentan mit dem Planungsbüro Urbanum, Lyss den Wasserbauplan Seebach, Seedorf. Im neuen Projekt wird versucht den Anliegen des Gewässerraumes, der intensiven Landwirtschaft, der Gewässerentwicklung und der Biodiversität im Naturschutzgebiet Lobsigensee gerecht zu werden. Damit die Planung weitergeführt werden kann, benötigt der Vorstand einen Zusatzkredit von CHF 100'000.-.

Diesem Kredit wurde von der DV einstimmig stattgegeben.

### **Traktandum 10: Wahlen**

Andreas Arn, Grossaffoltern hat sich auf Datum dieser Delegiertenversammlung vom Gemeindeverband Lyssbach verabschiedet.

Lieber Res, ich danke dir an dieser Stelle im Namen des Gemeindeverbandes Lyssbach für dein unermüdliches Engagement für die Gesamtinteressen des Verbandes. Du warst nicht allzu lange im Vorstand tätig, dafür war dein Wirken stets spürbar. Deine klaren Meinungen und dein gradliniges Verhalten bleiben uns in bester Erinnerung. Deine Meinung war im Verband sehr gefragt und hat bei manchem Geschäft zu einem guten Gelingen geführt.

Lieber Res, geniesse jetzt vermehrt deinen wohlverdienten Ruhestand und vor Allem: „Blib gsung“.

Als neuer Vertreter der Gemeinde Grossaffoltern wurde von der Delegiertenversammlung Sascha Blank gewählt. Wir heissen Sascha im Lyssbachverband herzlich willkommen und wünschen ihm bei seinem neuen Amt viel Freude und stets ein gutes Gelingen.

## **3.2 Delegiertenversammlung vom 18. Dezember 2019**

An der Herbstdelegiertenversammlung im Restaurant Bären, Lyss waren drei Kreditanträge und das Budget die wichtigsten Traktanden.

### **Traktandum 3: Kreditantrag Lyssbach Altes Gerinne, Lyss**

Die Kostenschätzung der Sanierung der Gerinnemauern und der alten Brücken über den Lyssbach in Lyss verursachten viel höhere Kosten als es im Kostenvoranschlag geschätzt worden war. Der Kredit 7410 5020.04 Altes Gerinne Lyss musste um CHF 500'000.- erhöht werden. Die Delegiertenversammlung stimmte diesem Antrag einstimmig zu.

### **Traktandum 4: Kreditantrag Landerwerb Seebach, Seedorf**

Für die Fertigstellung des Wasserbauplanes Seebach Teil 1, Gisleren bis Gummen braucht es von Seite des Gemeindeverbandes einen weiteren Landerwerb für die Revitalisierung des Seebaches.

Der Kreditantrag, dem die Delegierten ebenfalls einstimmig zustimmten, verlangte eine Erhöhung des Kredites 7410 5020.15 um CHF 100'000.- auf gesamthaft CHF 300'000.-

### **Traktandum 5: Kreditantrag Mettle– Gärbibach, Grossaffoltern**

Die Gemeinde Grossaffoltern beabsichtigt im Dorfzentrum Werkleitungen zu erneuern. Da sich das Werkleitungsprojekt mit den teilweisen noch eingedolten Gewässern in die Quere kommen, hat sich der Gemeindeverband entschlossen, den Gärbi- wie auch den Mettlenbach im Bereich der Werkleitungen zu sanieren und teilweise zu revitalisieren. Im Zuge der Projektierung wurden bei der Kostenschätzung mit CHF 620'000.- zu tiefe Kosten angenommen, deshalb gibt es, auch wenn an diesem Kreditantrag nicht

alle Delegierten Freude zeigten, einen zusätzlichen Kreditantrag von CHF 330'000.- auf Total CHF 950'000.-.

## **Traktandum 8: Budget 2020**

Das vorliegende Budget 2020 des Gemeindeverbandes Lyssbach wurde auf folgenden Grundlagen erstellt:

- > Die von der Delegiertenversammlung am 02.07.2019 genehmigte Jahresrechnung 2018
- > Das am 18.12.2018 genehmigte Budget 2019
- > Gesetzliche Bestimmungen: FILAG, GG und GV
- > Gemäss Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung führen Gemeindeverbände HRM2 spätestens auf den 1. Januar 2018 ein. Sie erstellen das Budget 2020 nach diesen Bestimmungen.

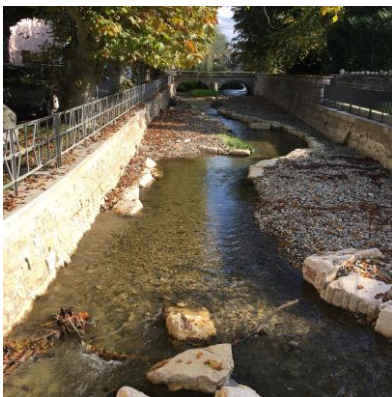
Investitionen:

Die Bruttoinvestitionen bewegen sich mit 1.830 Mio. CHF auf einem hohen Niveau. Hauptprojekte sind das offene Gerinne des Lyssbaches durch Lyss (CHF 260'000), der Gärbibach/Mettlenbach in Grossafoltern (CHF 950'000) sowie der Chefgraben unterhalb des Seniorenzentrums Frienisberg mit CHF 540'000.-. Die Investitionsrechnung wurde von den Delegierten diskussionslos zur Kenntnis genommen.

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 179'350.- stimmte die Versammlung dem Budget einstimmig zu.

## **4. Laufende Geschäfte**

### **4.1 Altes Gerinne, Lyss**



Im Jahr 2019 kamen die Bauarbeiten im Alten Gerinne des Lyssbaches in Lyss gut voran. Bis zum Jahresende waren die Sanierung der beidseitigen Natursteinmauern grösstenteils abgeschlossen. Die Fertigstellung dieser Sanierung der alten Mauern durch die Steinmetzfirma Brogni erwartet der Gemeindeverband bei guter Witterung im Frühjahr 2020. Die neue Wasserführung im bestehenden Gerinne zu einem lebendigen Wasser wird durch die Firma Fankhauser Tiefbau AG, Lyss ausgeführt. Das Resultat dieser Sanierung wird von der Bevölkerung sehr positiv zur Kenntnis genommen und beim Verband verdankt.

Mit der Sanierung der Mauern und der ökologischen Aufwertung der Wasserführung im Gerinne des Lyssbaches durch Lyss hat der Gemeindeverband Lyssbach seine Verpflichtungen, die er gegenüber dem Kanton beim Hochwasserschutzprojekt 2007 Lyss eingegangen ist, erfüllt.

### **4.2 Chüelibach, Schüpfen**

Während den vergangenen zweieinhalb Jahren hat der Projektausschuss «Chüelibach» im Auftrag des Gemeindeverbandes Lyssbach, die Varianten für den Hochwasserschutz in Schüpfen erarbeitet. Letztendlich wurden zwei Lösungsvorschläge vorgelegt. Die eine Variante sieht ein neues Gerinne von der Firma Stuber, Holzbau bis zur Sportanlage der Schulanlage vor. Die zweite Variante würde eine Entlastungsleitung von der Firma Stuber bis zur Dorfstrasse vorsehen. Beide Varianten wurden der Bevölkerung von Schüpfen zur Mitwirkung vorgelegt, welche auch rege benutzt wurde. Die Auswertung hat ergeben, dass die Entlastungsleitung auf eine grössere Akzeptanz stösst. Auch der Gemeinderat von Schüpfen hat diese Version unterstützt.

Im Spätherbst 2019 hat sich der Gemeinderat von Schüpfen, der Projektausschuss „Chüelibach“ sowie der Vorstand des LBV auf Vorstellung einer Präsentation vom Ingenieurbüro Emch und Berger, Bern, für die Entlastungsleitung entschieden. Die Präsentation für die Meinungsbildung zeigte die Vor- und Nachteile beider Varianten mit einer Kostenschätzung von CHF 3.8 Mio. für das neue Gerinne gegenüber CHF 5.8 Mio. für die Entlastungsleitung auf. Ebenfalls berücksichtigt wurden in der Vorstellung von Emch und Berger die technischen, wirtschaftlichen und politischen Aspekte dieser Varianten. Mit dem

Entscheid zu Gunsten der Entlastungsleitung ist eine wichtige Weiche für die Zukunft gestellt worden. Nun können weitere vertiefte Abklärungen für die Ausarbeitung eines Wasserbauplans für die Variante Entlastungsleitung ausgearbeitet und danach dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden. Hoffen wir, dass es endlich beim Wasserbauprojekt Chüelibach zu einer Ausführung kommt, die technisch realisierbar, hochwasserschutztechnisch robust ist und am Ende noch bezahlbar sein wird. Dies ist die grosse Herausforderung für das Jahr 2020.

### **4.3 Seebach, Wiler – Seedorf**

Der Lyssbachverband erarbeitet gegenwärtig ein Projekt für die Revitalisierung des Seebachs für ca. CHF 4 Mio. Geplant ist ein Bau in Etappen ab 2020. Was bedeutet überhaupt „Revitalisierung“ und „Renaturierung“? Eine Renaturierung ist eine Rückführung von Fliessgewässern in ihren natürlichen Zustand. Was meistens fehlt, ist der dazu gesetzlich vorgeschriebene Gewässerraum. Die meisten Bauern oder Grundeigentümer geben Land her, wenn sie dafür Realersatz erhalten oder entsprechend entschädigt werden. Der Landerwerb für das Wasserbauprojekt Seebach konnte auch im Geschäftsjahr 2019 erfreulicherweise erweitert werden.

Was bedeutet überhaupt „Renaturierung“? Es wird wissenschaftlich unterschieden zwischen Renaturierung und Revitalisierung. Unter Renaturierung versteht das BAFU eine Rückführung von Fliessgewässern in einen möglichst naturnahen Lauf mit dem dazugehörigen ökologischen Gewässerraum. Eine Renaturierung ist eine Rückführung der Fliessgewässer in den ursprünglich unverbauten Zustand. Von Revitalisierung spricht man, wenn einzelne Aspekte natürlicher werden. Das heisst, Wiederherstellung, Offenlegung eines eingedolten oder verbauten Gewässers mit baulichen Massnahmen.

Der Gemeindeverband Lyssbach plant am Seebach mit gezielten Renaturierungen den ursprünglichen Zustand des Seebaches wiederherzustellen. Durch einen natürlichen Verlauf des Baches mit entsprechend breitem Gewässerraum versuchen wir, ohne grosse baulichen Eingriffe der Natur mit Fauna, Flora und der angesiedelten Fisch- und Tierwelt inklusiv Biber ihren Lebensraum zu erhalten und zu verbessern.

Der Vorstand wird sich, sobald die Vorstudien des Projekts „Gesamtsanierung Seebach“ abgeschlossen sind, dieses Geschäft in der Hoffnung der Kompromissbereitschaft aller Beteiligten, in einer der nächsten Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorbringen.

### **4.4 Gsteigbach, Schüpfen**

Die SBB will in nächster Zeit von Münchenbuchsee bis Lyss ein Bahntrasse erneuern. Im Mitwirkungsverfahren beim aufgelegten Projekt hat sich der Gemeindeverband mit dem Anliegen eingebracht, dass wir an einem neuen Durchlassstandort des Gsteigbach interessiert wären. Ebenfalls besteht ein Projekt für eine Aufschüttung im Bereich des Gsteigbach und des Lyssbaches durch das Amt für Strassen und Autobahnen des Bundes ASTRA. Das Wasserbaugesetz sieht vor, dass ein Gewässer, wenn es verlegt wird, offengelegt und revitalisiert werden muss.

Beide Vorgaben zwingen den Gemeindeverband zum Handeln. Es wird aber mit dem zusätzlichen Landbedarf ein schwieriges und länger dauerndes Unterfangen.

## **5. Schlusswort**

Vielorts präsentieren sich unsere Bäche verbaut, begradigt und zwischen Betonwänden eingengt. Die Hälfte aller Gewässer im Mittelland sind von den erwähnten Massnahmen betroffen und müssen früher oder später mit Revitalisierungsmassnahmen wieder zu ihrem ursprünglichen Zustand versetzt werden. Warum dieses Phänomen?

Ende des 19. Jahrhundert erlebte unser Land eine euphorische Industrialisierung. Wasser wurde plötzlich als Energie der Zukunft erkannt und immer mehr kanalisiert und genutzt. Wasserräder, Turbinen und erste Elektrizitätswerke stammen alle aus dieser Zeit. Mit dem ersten und dem zweiten Weltkrieg stieg die Angst vor einer Hungersnot im Land. Aus dieser Angst und dem politischen Druck auf eine Mehrproduktion der damaligen Landwirtschaft entwässerte und meliorierte man ganze Gebiete. So entstand im Kanton Bern mit der Juragewässerkorrektion, das „Grosse Moos“ - heute der Gemüsegarten der Schweiz.



Mit der Zeit sah man aber ein, dass durch viele Meliorationen, die sehr oft auch zur Begradigung vieler Gewässer führten, (Lyssbach Schönbrunnen bis Schüpfen lässt grüssen), wertvolle Lebensräume verloren gegangen sind. Viele Tier- und Pflanzenarten sind heute gefährdet oder bereits ausgestorben. Der Verlust der biologischen Vielfalt an unseren Gewässern ist nicht zu übersehen. Erfahrungen der letzten Zeit machen deutlich, dass sich Hochwasser nicht alleine durch technische Massnahmen bändigen lassen. Gewässer brauchen wieder mehr Raum, um ihre Dynamik im Einklang mit der Natur ausleben zu können.

Der Gemeindeverband hat die Lehren daraus gezogen. Er versucht die Erkenntnisse mit vielen Renaturierungen im Einzugsgebiet des Lyssbaches und Revitalisierungen im Siedlungsgebiet umzusetzen.

Ich danke an dieser Stelle noch einmal allen, die sich mit vollem Engagement zur Lösung der vielfältigen Probleme rund um den Wasserbau, den Gewässerunterhalt und der Ökologie des Lyssbaches einsetzen. Engagierte Vorstandsmitglieder und Delegierte, vorab mit dem Präsidenten Adrian Bühler, unterstützten wieder einmal mehr voll und ganz die Anliegen des Gemeindeverbandes. Ein grosser Dank gebührt auch allen fünf Verbandsgemeinden. Das Vertrauen und die Unterstützung, die uns von Seite der Gemeinden entgegengebracht wird, stärkt unseren Auftrag, den es laut OgR zu erfüllen gilt.

Ein Dank gebührt auch den Amtsstellen bei Bund und Kanton für die wohlwollende Unterstützung in allen Belangen.

Mein persönliches Schlusswort zum Geschäftsbericht 2019:

**Lernen ist Erfahrung. Alles andere ist einfach nur Information.**

(Albert Einstein)

Der Präsident des Vorstandes

Fritz Ruchti

# TRAKTANDUM 4

## JAHRESRECHNUNG 2019

### **Allgemeines**

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Zum Einsatz gelangte das EDV-System NEST/Abacus der Firma Talus Informatik AG.

Die Rechnungsführung erfolgt seit dem 01.01.2018 im Auftragsverhältnis durch die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern - verantwortlich ist Patrick Allenbach, Finanzverwalter, im Amt seit 01. Februar 1996.

### **1. Erfolgsrechnung**

#### **Ergebnis der Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 218'622.55 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 77'850. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit 140'772.55. Die Jahresrechnung 2018 wies einen Ertragsüberschuss von 201'290.75 aus.

#### **Personalaufwand (30)**

Der Personalaufwand liegt 2'300 über dem budgetierten Wert. Hauptgründe dafür sind Mehrauslagen bei den Löhnen und Sitzungsgeldern der Behörden und Kommissionen (+7'200) und Minderaufwendungen beim Verwaltungspersonal (-4'500).

#### **Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)**

Der Sach- und Betriebsaufwand schliesst mit 405'400 um insgesamt 115'200 unter dem Budgetwert ab. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 24'700 weniger ausgegeben. Innerhalb der Detailkonti ergeben sich folgende nennenswerte Abweichungen:

Der Material- und Warenaufwand verursacht Minderkosten von 3'600 (Drucksachen & Publikationen).

Bei den Dienstleistungen und Honoraren fallen Minderkosten von 2'000 an (-6'200 bei den Dienstleistungen Dritter; +4'200 bei den Honoraren).

Der Unterhalt Wasserbau schlägt mit 111'300 weniger zu Buche als vorgesehen (Bauwerksunterhalt -20'800; Hochwasserschutz -26'700; Administration -19'700; Unvorhergesehenes -46'000).

Die Reisekosten und Spesen fallen um 2'400 höher aus, bewegen sich jedoch im Rahmen des Vorjahres.

#### **Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)**

Von den budgetierten Abschreibungen von 10'000 werden 1'900 beansprucht, da im 2019 nur Investitionsprojekte im Umfang von 93'100 abgeschlossen werden konnten. Die übrigen Investitionen verbleiben in den "Anlagen im Bau", welche gemäss HRM2 nicht abgeschrieben werden.

#### **Transferaufwand (36)**

Für die Führung der Finanzverwaltung durch die Einwohnergemeinde Grossaffoltern wurden 6'300 oder 25% weniger als budgetiert in Rechnung gestellt.

### **Ausserordentlicher Aufwand (38)**

Anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2018 hat sich herausgestellt, dass bei Gemeindeverbänden keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden müssen. Das Ergebnis muss zwingend direkt über das Eigenkapital verbucht werden (siehe Konto 7410.9000.01).

### **Transferertrag (46)**

Der Transferertrag überschreitet den budgetierten Wert um 17'300 oder 2.65%. Grund dafür sind höhere Beiträge des Kantons an die Unterhaltskosten. Die Gemeindebeiträge belaufen sich auf unverändert 600'000.

## **2. Investitionsrechnung**

Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von 815'900 getätigt. Budgetiert waren solche von 2.256 Mio.. Hauptdifferenzen treten bei den Projekten "Ausbau Altes Gerinne Lyss" (Mehrausgaben von 75'200 sowie Mehreinnahmen von 673'800); "Gärbi-/Mettlenbach (-429'400); "Landerwerb Schüpfen Chüelibach" (-125'000); "Brücke Fabrikstrasse Lyss" (-340'000) sowie "Gsteigbach Planung" (+65'500) auf.

## **3. Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 3'176'792.97 (Vorjahr: 3'020'203.67).

Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf 1'971'136.42 (Vorjahr: 2'628'561.47). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 657'425.05.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 1'205'656.55 (Vorjahr: 391'642.20), was einer Zunahme von 814'014.35 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt 162'991.85 (Vorjahr: 225'025.10). Die Abnahme beträgt 62'033.25.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2019 3'013'801.12 (Vorjahr: 2'795'178.57). Die Zunahme von 218'622.55 entspricht dem Ergebnis der Jahresrechnung 2019.

Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich per 31.12.2019 ebenfalls auf 3'013'801.12 (Vorjahr 2'593'887.82). Die Zunahme von 419'913.30 ergibt sich aus dem Ergebnis der Jahresrechnung 2019 sowie aus der Umbuchung des Vorjahresergebnisses von den Reserven ins Eigenkapital.

## **4. Nachkredite**

Es werden nur Nachkredite ab 4'000 aufgeführt.

Total:	17'219.30
davon:	
Gebunden	0.00
Vorstand Kompetenz	17'219.30
zu beschliessen	0.00



## 5. Eckdaten

### Übersicht

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>218'622.55</b>		
Nettoinvestitionen	815'877.20	2'256'000.00	391'642.20
Bestand Finanzvermögen	1'971'136.42		2'628'561.47
Bestand Verwaltungsvermögen	1'205'656.55		391'642.20
Fremdkapital	162'991.85		225'025.10
Eigenkapital	3'013'801.12		2'795'178.57
Reserven			201'290.75
<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>3'013'801.12</b>		<b>2'593'887.82</b>

### Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
90 Ergebnis Gesamthaushalt	218'622.55		
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'862.85	10'000.00	
389 Einlagen in das Eigenkapital		77'850.00	201'290.75
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital			
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>220'485.40</b>	<b>87'850.00</b>	<b>201'290.75</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>			
5 Investitionsausgaben	1'539'696.30	2'316'000.00	700'395.45
6 Investitionseinnahmen	723'819.10	60'000.00	308'753.25
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>815'877.20</b>	<b>2'256'000.00</b>	<b>391'642.20</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-595'391.80</b>	<b>-2'168'150.00</b>	<b>-190'351.45</b>

## Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	43'370.30	41'050.00	42'852.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	405'353.00	520'600.00	430'068.20
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'862.85	10'000.00	-
36 Transferaufwand	6'345.40	8'500.00	4'958.45
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>456'931.55</b>	<b>580'150.00</b>	<b>477'878.95</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
42 Entgelte	-	-	-
43 Verschiedene Erträge	-	-	-
46 Transferertrag	667'320.40	650'000.00	670'693.95
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>667'320.40</b>	<b>650'000.00</b>	<b>670'693.95</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>210'388.85</b>	<b>69'850.00</b>	<b>192'815.00</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>			
34 Finanzaufwand	-	-	-
44 Finanzertrag	8'233.70	8'000.00	8'475.75
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>8'233.70</b>	<b>8'000.00</b>	<b>8'475.75</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>218'622.55</b>	<b>77'850.00</b>	<b>201'290.75</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>			
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	77'850.00	201'290.75
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-77'850.00</b>	<b>-201'290.75</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>218'622.55</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

## Bilanz

	01.01.2019	Zuwachs	Abgang	31.12.2019
<b>1 Aktiven</b>	<b>3'020'203.67</b>	<b>3'554'555.15</b>	<b>3'397'965.85</b>	<b>3'176'792.97</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>2'628'561.47</b>	<b>1'921'714.00</b>	<b>2'579'139.05</b>	<b>1'971'136.42</b>
100 Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	2'557'867.52	1'130'068.50	2'508'445.10	1'179'490.92
101 Forderungen	70'693.95	791'645.50	70'693.95	791'645.50
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>391'642.20</b>	<b>1'632'841.15</b>	<b>818'826.80</b>	<b>1'205'656.55</b>
140 Sachanlagen VV	391'642.20	1'632'841.15	818'826.80	1'205'656.55
<b>2 Passiven</b>	<b>3'020'203.67</b>	<b>2'606'255.85</b>	<b>2'449'666.55</b>	<b>3'176'792.97</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>225'025.10</b>	<b>1'985'051.80</b>	<b>2'047'085.05</b>	<b>162'991.85</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	225'025.10	1'985'051.80	2'047'085.05	162'991.85
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>2'795'178.57</b>	<b>621'204.05</b>	<b>402'581.50</b>	<b>3'013'801.12</b>
294 Reserven	201'290.75		201'290.75	
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'593'887.82	621'204.05	201'290.75	3'013'801.12

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>675'554.10</b>	<b>675'554.10</b>	<b>658'000.00</b>	<b>658'000.00</b>	<b>679'169.70</b>	<b>679'169.70</b>
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>456'931.55</b>	<b>675'554.10</b>	<b>580'150.00</b>	<b>658'000.00</b>	<b>477'878.95</b>	<b>679'169.70</b>
Nettoertrag	218'622.55		77'850.00		201'290.75	
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>218'622.55</b>		<b>77'850.00</b>		<b>201'290.75</b>	
Nettoaufwand		218'622.55		77'850.00		201'290.75

## Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>2'263'515.40</b>	<b>2'263'515.40</b>	<b>2'376'000</b>	<b>2'376'000</b>	<b>1'009'148.70</b>	<b>1'009'148.70</b>
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'539'696.30</b>	<b>723'819.10</b>	<b>2'316'000</b>	<b>60'000</b>	<b>700'395.45</b>	<b>308'753.25</b>
Nettoaufgaben		815'877.20		2'256'000		391'642.20
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>723'819.10</b>	<b>1'539'696.30</b>	<b>60'000</b>	<b>2'316'000</b>	<b>308'753.25</b>	<b>700'395.45</b>
Nettoeinnahmen	815'877.20		2'256'000		391'642.20	

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>675'554.10</b>	<b>675'554.10</b>	<b>658'000</b>	<b>658'000</b>	<b>679'169.70</b>	<b>679'169.70</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>456'931.55</b>		<b>658'000</b>		<b>679'169.70</b>	
30 Personalaufwand	43'370.30		41'050		42'852.30	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	405'353.00		520'600		430'068.20	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'862.85		10'000			
36 Transferaufwand	6'345.40		8'500		4'958.45	
38 Ausserordentlicher Aufwand			77'850		201'290.75	
<b>4 Ertrag</b>		<b>675'554.10</b>		<b>658'000</b>		<b>679'169.70</b>
44 Finanzertrag		8'233.70		8'000		8'475.75
46 Transferertrag		667'320.40		650'000		670'693.95
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>218'622.55</b>					
90 Abschluss Erfolgsrechnung	218'622.55					

## Investitionsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2'263'515.40</b>	<b>2'263'515.40</b>	<b>2'376'000</b>	<b>2'376'000</b>	<b>1'009'148.70</b>	<b>1'009'148.70</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2'263'515.40</b>		<b>2'376'000</b>		1'009'148.70	
50 Sachanlagen	1'539'696.30		2'316'000		700'395.45	
59 Übertrag an Bilanz	723'819.10		60'000		308'753.25	
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>2'263'515.40</b>		<b>2'376'000</b>		<b>1'009'148.70</b>
63 Investitionsbeiträge f.eigene Rechnung		723'819.10		60'000		308'753.25
69 Übertrag an Bilanz		1'539'696.30		2'316'000		700'395.45
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>815'877.20</b>		<b>2'256'000</b>		<b>391'642.20</b>	

## 6. Antrag der Exekutive

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Vorstand die Jahresrechnung 2019 des Gemeindeverbandes Lyssbach:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand	456'931.55
	Ertrag	675'554.10
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	218'622.55
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	1'539'696.30
	Einnahmen	723'819.10
	Nettoinvestitionen	815'877.20
<b>NACHKREDITE gem. separater Tabelle</b>		17'219.30
	davon gebunden	0.00
	davon in der Kompetenz des Vorstandes	17'219.30
	davon in der Kompetenz der Delegiertenversammlung	0.00

## ANTRAG:

Der Delegiertenversammlung wird beantragt:

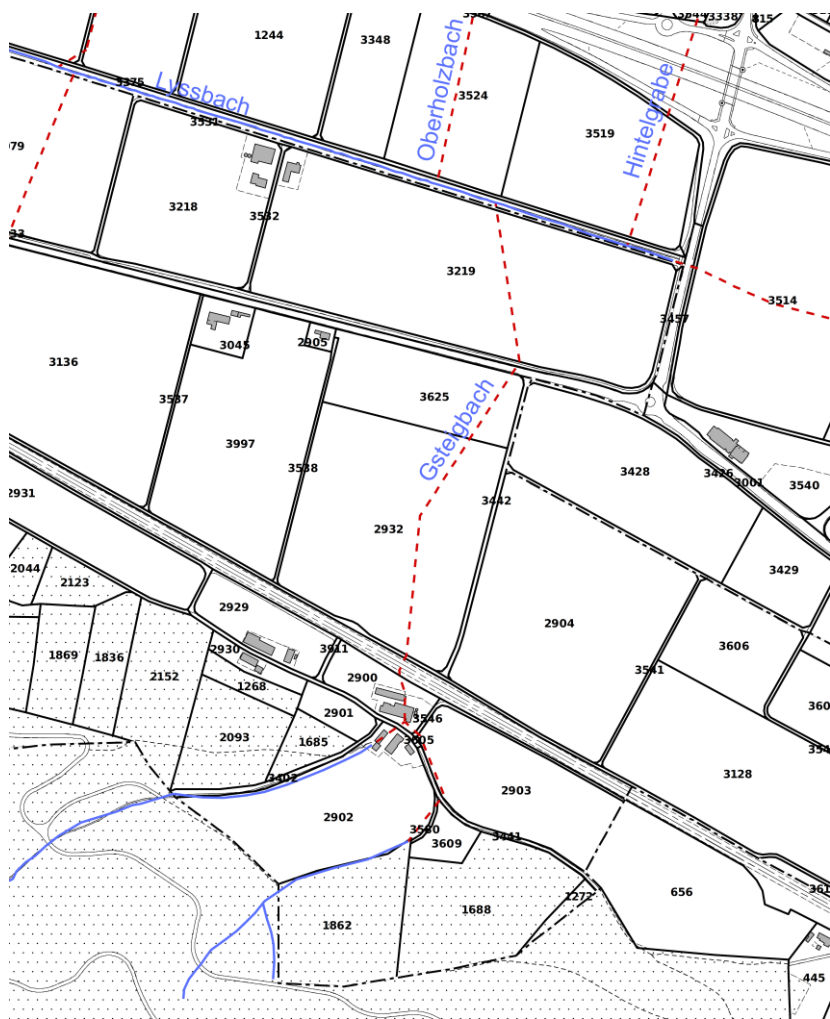
a) Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

# TRAKTANDUM 5

## SCHÜPFEN, WASSERBAUPLAN GSTEIGBACH

### 5.1 Kreditantrag

#### Informationen



Der Gsteigbach in Schüpfen entspringt im Bäreriedwald, verläuft durch den Weiler Gsteig, eingedolt unterquert er die SBB-Verbindung sowie die Kantonstrasse und das Kulturland in der Talebene, bevor er in den Lyssbach mündet.

Sowohl die Liegenschaften im Gebiet Gsteig wie auch das SBB-Trasse sind gemäss der Gefahrenkarte hochwassergefährdet. Gemäss dem Naturgefahren-Ereigniskataster wurden die genannten Objekte in der letzten Zeit auch mehrfach durch Hochwasser beschädigt.

Im Gebiet des Gsteigbaches sind zurzeit zwei Projekte Dritter in Planung. Zum einen handelt es sich um die Sanierung des Nord-Trasses der SBB-Line und zum anderen beabsichtigt das ASTRA die Parzelle Nr. 3219 im Zuge des Autobahnausbaus A1 aufzuwerten und die Bewirtschaftbarkeit wiederherzustellen.

Um die möglichen Synergien der Projekte zu nutzen und sicherzustellen, dass eine zukünftige Offenlegung des Gsteigbaches baulich nicht verhindert wird, soll parallel zu den beiden laufenden Projekten ein Wasserbauplan für den Gsteigbach erstellt werden.

Da der Gsteigbach in der Strategischen Revitalisierungsplanung des Kantons Bern als hoch eingestuft wurde und eine Ausdolung des Gewässers eine massive Verbesserung der Biodiversität aufweist, kann mit einem sehr hohen Subventionsansatz durch Bund, Kanton und RenF gerechnet werden.

## **5.2. Projektierung**

### **5.2.1 Ausgeführte Arbeiten**

Es wurden bereits diverse Besprechungen und Koordinationen mit den Akteuren der vorgeannten Dritt-Projekte geführt.

Im Zuge eines Variantenstudiums wurden verschiedene Varianten der zukünftigen Linienführung aufgezeigt, beurteilt und ausgewertet. Zwei Varianten wurden daraufhin intensiver betrachtet und Kostenschätzungen erstellt.

Die Varianten wurden den betroffenen Amts- und Fachstellen in Zuge einer Vororientierung vorgestellt und die wichtigsten Punkte der Fachstellen wurden aufgenommen.

Aufgrund der topografischen Verhältnisse, der bautechnischen Umsetzung und der Realisierungskosten wurde die Linienführung Variante 5 als Bestvariante auserkoren.

Die Variante 6 wurde hinsichtlich Landbedarf und bautechnischen Aspekten überarbeitet und die Pläne zum Teil auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurden erste Gespräche geführt.

### **5.2.2 Weiteres Vorgehen**

Der zeitliche Druck für die Ausarbeitung des Wasserbauplans steigt aufgrund der Projektierungsfortschritte der Dritt-Projekte.

Als nächstes sollen die Pläne auf ein einheitliches Planungsstadium gebracht und ausgearbeitet werden.

Es sind weitere Gespräche und Abklärungen mit den betroffenen Akteuren zu führen.

Der Wasserbauplan soll für die Mitwirkung ausgearbeitet und die öffentliche Mitwirkung durchgeführt werden.

### 5.2.3 Übersicht Kredit 7410 5020.17

Vorstand 10.12.2018	CHF	18'000.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019	CHF	32'000.00
		<hr/>
	CHF	50'000.00
		<hr/>
Delegiertenversammlung 04.08.2020	CHF	70'000.00
		<hr/>
	CHF	120'000.00
		<hr/>

### 5.2.4 Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Projektierungskredites Nr. 7410.5020.17 für die Projektierung bis und mit Abschluss Mitwirkungsverfahren um CHF 70'000.00 auf CHF 120'000.00 zu beschliessen.

# TRAKTANDUM 6

## SEEDORF, WASSERBAUPLAN SEEBACH

### 6.1 Kreditantrag

#### Informationen

Am Seebach bestehen im Bereich des Lobsigensees bis zur Einmündung in den Lyssbach seit längerem erschwerte Bedingungen für die Bewirtschaftung des angrenzenden Kulturlandes. Seitdem sich der Biber in diesem Gebiet wohl fühlt und das Gebiet zu «seinem Lebensraum» erklärte, verschärfte sich die Situation rund um den Lobsigensee und entlang des Seebaches.

### 6.2. Projektierung

#### 6.2.1 Ausgeführte Arbeiten

Im Jahr 2008 hat der Gemeindeverband Lyssbach die Projektstudie «Sanierung Seebach, Lobsigensee bis Einmündung Lyssbach» in Auftrag gegeben.

Im April 2018 fand mit den betroffenen Grundeigentümern ein Informations- / Gedankenaustausch statt.

Aufgrund der Studie aus dem Jahr 2008 und der Zusammenkunft im April 2018 wird zurzeit das Vorprojekt für die Renaturierung des Seebaches ausgearbeitet.

Das Projekt muss einerseits die Anliegen der intensiven Landwirtschaft, der Biodiversität, der Gewässerentwicklung / Aufwertung der Gewässer und des Hochwasserschutzes in sich vereinen. Andererseits ist der Anwesenheit, resp. den unermüdlichen Aktivitäten des Bibers Rechnung zu tragen.

Im Zuge der Projektierung wurden auch Brücken und Querungen überprüft und an die heutigen Anforderungen angepasst.

Das Bauvorhaben wurde mit den Amts- und Fachstellen besprochen und die wichtigsten Anliegen in die Projektierung aufgenommen.

Insbesondere wurde der Projektperimeter mit dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern besprochen und die nötigen Sondagen geplant und koordiniert.

Die Pläne wurden für die Stufe öffentliche Mitwirkung ausgearbeitet und der technische Bericht mit Kostenschätzung erstellt.

#### 6.2.2 Weiteres Vorgehen Projektierung / Ausführung

Als nächstes sollen bei der öffentlichen Mitwirkung das Interesse, die Bedürfnisse und die Anliegen der Bevölkerung aufgenommen, ausgewertet und in das Projekt integriert werden. Dazu wird vorgängig eine Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt.

Parallel dazu werden die nötigen Sondierungen durch den Archäologischen Dienst des Kantons Bern vorgenommen. Da der Gemeindeverband Lyssbach ein Gemeindeorgan ist, muss sich der GVL mit voraussichtlich 50% an den Kosten für die archäologischen Sondierungen beteiligen. Um mögliche Synergien durch die Sondagen der Archäologie zu nutzen, werden zeitgleich die



Arbeiten zum Bodenschutzkonzept vorgenommen. Ein Bodenschutzkonzept ist bei einem Projekt dieser Grösse vorgeschrieben und muss zwingend erstellt werden.

Die Kosten des Bodenschutzkonzeptes und der Anteil an die archäologischen Sondierungen können später über das Projekt subventioniert werden.

Die Erkenntnisse aus den Sondierungen werden in die Projektierung aufgenommen und, falls nötig, das Projekt angepasst.

In einem weiteren Schritt werden die Amts- und Fachstellen um eine Vorprüfung des Projektes ersucht. Bei der Vorprüfung werden die Auflagen und Bestimmungen der Amts- und Fachstellen eingeholt und eine erste Beurteilung vorgenommen.

Die Erkenntnisse aus der Vorprüfung werden anschliessend bei der Projektierung berücksichtigt und der WBP entsprechen angepasst.

Das ausgearbeitete / angepasste Projekt (WBP) wird dann zur Genehmigung eingereicht. In diesem Verfahren wird der Wasserbauplan öffentlich aufgelegt und von der Leitbehörde werden die definitiven Amts- und Fachberichte eingeholt.

Falls nötig werden Einsprachenverhandlungen durchgeführt und das Projekt angepasst.

Nach der Bereinigung wird das Projekt der Delegiertenversammlung zur Zustimmung unterbreitet. Anschliessend wird der Wasserbauplan durch die Leitbehörde genehmigt.

### 6.2.3 Übersicht Kredit 7410 5020.02

Vorstand 28.08.2006	CHF	20'000.00
Delegiertenversammlung 01.12.2010	CHF	50'000.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019	CHF	100'000.00
		-----
	CHF	170'000.00
Delegiertenversammlung 04.08.2020	CHF	200'000.00
		-----
	CHF	370'000.00
		-----

### 6.2.4 Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Projektierungs- und Ausführungskredites

Nr. 7410 5020.02 für die Sondierungsarbeiten und Projektierung bis und mit Wasserbauplange-  
nehmigung um CHF 200'000.00 auf CHF 370'000.00 zu beschliessen.

# TRAKTANDUM 7

## SEEDORF, LOBSIGENSEE

### 7.1 Kreditantrag / Genehmigung Landerwerb

#### Einleitung

Seit einiger Zeit ist der Pegelstand des Lobsigensees angestiegen und somit die Seefläche deutlich grösser geworden. Die neue Umgebung mit leicht überschwemmtem Umland und wechselfeuchten Zonen ist ein seltenes Biotop, welches einen grossen Mehrwert für die Biodiversität darstellt. Die vorhandene Pfahlbausiedlung (UNESCO-Weltkulturerbe) und das Naturschutzgebiet Lobsigensee haben dazu geführt, dass die durch natürliche Einflüsse ausgelöste Überflutung des Seeumlandes akzeptiert und nach einer Lösung für die betroffenen Bewirtschafter gesucht wird.

Der Lobsigensee und der Seebach müssen einheitlich betrachtet werden. Um die zukünftige Nutzung rund um den See zu definieren, wurde unter Leitung der Abteilung Naturförderung des Kantons Bern ein Projektausschuss gegründet, in welchem sowohl Vertreter der Abteilung Naturförderung, der Gemeinde Seedorf, der Bewirtschafter, der Grundeigentümer und des Gemeindeverbandes Lyssbach Einsitz nehmen. Gemeinsam soll ein Konzept für die Nutzung und den Umgang mit den überfluteten und vernässten Flächen ausgearbeitet werden.

Um den Landbedarf der neuen Seefläche zu kompensieren, sollen zum Teil umliegende Flächen erworben und als Realersatz verwendet werden.

Die Parzelle Nr. 1064 im Halte von 10'165 m<sup>2</sup> wurde dem Gemeindeverband Lyssbach zum Kauf angeboten. Der jetzige Pächter ist bereit auf das Vorkaufsrecht zu verzichten. Das Regierungsstatthalteramt Seeland hat dem bewilligungsfreien Erwerb der Parzelle in Form einer Feststellungsverfügung zugestimmt.



Gelb: Eigentum Gem. Seedorf

Blau: Eigentum GVL

Rot: Zu erwerbende Parzelle durch den GVL  
Parzelle Nr. 1064  
10'165 m<sup>2</sup>

## **Kostenvoranschlag**

Landerwerb 10'165 m2 à CHF 8.00	CHF 81'320.00
Notariatskosten, Grundbuchgebühren, Nebenkosten	CHF 8'680.00
	<hr/>
total Kostenvoranschlag	CHF 90'000.00
	<hr/>

## **Antrag des Vorstandes**

**Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung für den Landerwerb der Parz. Nr. 1064 einen Kredit von CHF 90'000.00 zu beschliessen.**

# **TRAKTANDUM 8**

## **INFORMATIONEN OGR-REVISION**

## **TRAKTANDUM 9**

### **VERSCHIEDENES**

## **ORGANE DES GEMEINDEVERBANDES LYSSBACH**

Delegiertenversammlung: Adrian Bühler, Grossaffoltern, Präsident

Vorstand: Fritz Ruchti, Rapperswil, Präsident  
Rolf Christen, Lyss, Vizepräsident  
Sascha Blank, Grossaffoltern  
Jürg Lauper, Seedorf  
Ursula Stähli, Schüpfen

Kassier: Ernst Nyffenegger, Wiler b. Seedorf  
Rechnungsführer HRM2: Patrick Allenbach, Grossaffoltern

Sekretärin: Monika Flükiger, Schüpfen

Rechnungsrevisoren: Sonja Ziehli, Seedorf  
Bruno Steiner, Lyss

Mail-Adresse: [info@lyssbach.ch](mailto:info@lyssbach.ch)

# Der Gemeindeverband Lyssbach

fünf Gemeinden - ein Gewässer - ein Verband

